

## HYPOTHEK

### Welche Tilgungsrate soll ich vereinbaren?

Ich (42) bin dabei, mir eine Eigentumswohnung zu kaufen, in die ich selbst einziehen will. Weil ich wenig Kapital habe, muss ich eine Hypothek über 150 000 Euro aufnehmen. Ich bin monatlich nicht so flüssig, deshalb dachte ich an eine Tilgungsrate von 1 Prozent. Was meinen Sie?

Ich rate dringend davon ab, eine so geringe Tilgung zu vereinbaren. Sie sollten ja mit Beginn des Rentenalters schuldenfrei sein. Wenn Sie aber lediglich mit 1 Prozent tilgen, läuft die Hypothek 50 Jahre und sechs Monate. Mit einer anfänglichen Tilgung von 3 Prozent dagegen sind Sie nach etwa 24 Jahren und vier Monaten schuldenfrei.

## WITWENRENTE

### Warum werden von meiner Rente Versicherungsbeiträge abgezogen?

Mein Mann ist verstorben, und ich bekomme eine Witwenrente. Warum werden von dieser Rente Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgezogen? Muss ich die womöglich noch für meinen verstorbenen Mann zahlen?

Die Witwenrente wird zwar aus der Versicherung Ihres verstorbenen Mannes gezahlt, sie ist jedoch Ihr eigenes Einkommen. Es ist Ihre Rente! Und von dieser müssen Sie für sich (nicht etwa für Ihren verstorbenen Mann) Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen.

## KAPITALANLAGE

### Was muss ich beachten, wenn ich für meine Tochter Geld anlege?

Ich möchte für meine zwölfjährige Tochter ein Fondsdepot einrichten und habe bereits drei sehr gute Mischfonds ausgesucht. Habe ich Auflagen zu beachten, wenn ich für meine minderjährige Tochter Geld anlege?

Nein. Sie (und – bei gemeinsamem Sorgerecht – der Vater Ihrer Tochter) sind erziehungsberechtigt und können für Ihr Kind die Entscheidung über die Geldanlage treffen. Ganz wichtig bei der Entscheidung ist die geplante Anlagedauer. Wenn Sie z. B. einen Zeitraum von etwa sechs Jahren, also bis zur Volljährigkeit Ihrer Tochter, einplanen können, sind Mischfonds eine gute Wahl.



## RENTE

### Wie sicher sind meine Versicherungen?

Ich habe mehrere Rentenversicherungen. Wie sicher sind die eigentlich? Was passiert mit den Verträgen, wenn eine Versicherungsgesellschaft insolvent wird?

Ich kann Sie beruhigen: Zwar können Versicherungsgesellschaften auch pleitegehen. Aber das ist in Deutschland in 60 Jahren nur einmal passiert. Sollte es dennoch zu einer Insolvenz kommen, ist das Kapital nach dem Gesetz in einem Sondervermögen gebunden: Das Geld darf nicht an Gläubiger ausgezahlt werden. Kann die Versicherungsgesellschaft nicht saniert werden, werden die Verträge an Protektor übertragen, den Sicherungsfonds der Versicherungsbranche. Protektor führt dann die Verträge weiter.

## ALTERSVORSORGE

### Was bringt mir ein ungeförderter Riester-Fondssparplan?

Ich bin selbständig und möchte rechtzeitig für meine Altersvorsorge etwas zurücklegen. Nun ist mir ein ungeförderter Riester-Fondssparplan angeboten worden; als Selbständige bekomme ich keine staatlichen Zulagen. Nun frage ich mich: Wo soll denn da der Vorteil sein im Vergleich zu einem normalen Fondssparplan?

Ein Riester-Fondssparplan auch ohne staatliche Förderung hat folgende Vorteile:

- Ihre eingezahlten Beiträge werden zum Vertragsende garantiert, auch wenn sich die Kapitalmärkte ungünstig entwickeln.
- Auf das angesparte Geld werden während der Laufzeit keine Steuern erhoben. Wenn der Vertrag mindestens zwölf Jahre läuft und Sie bei Vertragsende mindestens 62 Jahre alt sind, müssen Sie nur die Hälfte der erwirtschafteten Erträge versteuern.

## BAUSPAREN

### Darf die Bausparkasse meinen Vertrag so einfach kündigen?

Ich habe schon lange einen Bausparvertrag, für den ich noch 4 Prozent Zinsen bekomme. Jetzt hat die Bausparkasse den Vertrag gekündigt. Darf die das so ohne Weiteres?

Wenn Sie die Bausparsumme zu 100 Prozent angespart haben, darf die Bausparkasse den Vertrag kündigen. Der Zweck eines Bauspardarlehens ist dann nämlich nicht erfüllt – das Darlehen entspricht ja der Differenz zwischen der Bausparsumme und dem angesparten Guthaben.

Bausparkassen haben mit Verträgen wie Ihrem ein Problem: Sie müssen Zinsen in einer Höhe zahlen, die auf dem Markt derzeit unmöglich zu erwirtschaften sind. Deshalb wollen sie diese Verträge loswerden. Rechtens ist das, wie gesagt, wenn die Bausparsumme vollständig angespart ist.



**HELMA SICK** führt ihr Unternehmen „Frau und Geld“ in München mit Renate Fritz. Die Finanzexpertinnen beraten Frauen und haben zusammen einen erfolgreichen Ratgeber geschrieben. Mehr über Helma Sick: [www.frau-und-geld.com](http://www.frau-und-geld.com)

# Neue Energie für den Schönheits-Stoffwechsel



**NEU** 17 ausgesuchte Vitalstoffe jetzt in einem Produkt kombiniert.

Gesundheit mit System

**Doppelherz system**

**HAUT PLUS**  
FÜR HAUT+BINDEGEWEBE

Tablette + Kapsel-System  
Vitalstoff-Kombination mit Vitamin A und Biotin für eine gesunde Haut. Kupfer für das Bindegewebe. Mit Kieselerde, Hyaluronsäure, Avocadoöl, Lycopin und Proanthocyanidinen aus Traubenkernextrakt.

Für das Bindegewebe

Für eine gesunde Haut

300 mg Avocadoöl  
3 mg Hyaluronsäure  
3 mg Lycopin  
400 µg Vitamin A (Retinol)  
Proanthocyanidine aus Traubenkernextrakt

30 Tabletten/30 Kapseln

- **Kupfer** als Beitrag für den Erhalt des normalen Bindegewebes
- **Vitamin A** und **Biotin** tragen zum Erhalt gesunder Haut bei
- Mit **Kieselerde, Hyaluronsäure, Avocadoöl, Lycopin** und **Proanthocyanidinen** aus Traubenkernextrakt

**NUR IN DER APOTHEKE**

PZN: 10067531  
(30 Tabl./30 Kapseln)

Die Kraft der zwei Herzen.

